

**Bitte zurück an:**

Protektor Lebensversicherungs-AG  
Postfach 102411  
68024 Mannheim

**Bezugsrechtserklärung  
des Versicherungsnehmers**  
(Gewünschtes bitte ankreuzen)

Lebensversicherung Nr.:  
Versicherungsnehmer:  
Versicherte Person:

Die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag stehen grundsätzlich dem Versicherungsnehmer zu. Er kann jedoch eine andere Person bestimmen, die die Leistungen erhalten soll.

Als Versicherungsnehmer bestimme ich zu Bezugsberechtigten <sup>1)</sup> (bitte Name, Geburtsdatum, Anschrift angeben) - jeweils unter vollständigem Widerruf entgegenstehender widerruflicher Bezugsrechte:

1. Unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs (**widerrufliches Bezugsrecht**)

a) für die Todesfallleistung vor Rentenzahlungsbeginn:

\_\_\_\_\_

b) für die Todesfallleistung nach Rentenzahlungsbeginn <sup>5)</sup>:

\_\_\_\_\_

c) für die Erlebensfallleistung <sup>2)</sup>:

\_\_\_\_\_

d) für die Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit <sup>4)</sup>:

\_\_\_\_\_

2. Unter ausdrücklichem Verzicht auf das Recht des Widerrufs (**unwiderrufliches Bezugsrecht**)<sup>3)</sup>

a) für die Todesfallleistung vor Rentenzahlungsbeginn:

\_\_\_\_\_

b) für die Todesfallleistung nach Rentenzahlungsbeginn <sup>5)</sup>:

\_\_\_\_\_

c) für die Erlebensfallleistung <sup>2)</sup>:

\_\_\_\_\_

d) für die Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit <sup>4)</sup>:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsnehmers

- 1) Es empfiehlt sich, bei mehreren Bezugsberechtigten die Höhe ihrer Anteile anzugeben (z.B. "zu gleichen Teilen" oder in Bruchteilen der Versicherungssumme).
- 2) Dies gilt nur für Versicherungen, die eine Erlebensfallleistung vorsehen.
- 3) Bitte beachten Sie: Ein unwiderrufliches Bezugsrecht kann nur noch mit Zustimmung der von Ihnen benannten Person aufgehoben oder eingeschränkt werden.
- 4) Dies gilt nur für Versicherungen, die eine Berufsunfähigkeitsrente vorsehen.
- 5) Dies gilt nur für Versicherungen, die eine Todesfallleistung nach Rentenzahlungsbeginn vorsehen.